



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine  
Zimmer-Nr.: OG 2-219  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6174  
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 16.01.2024

## Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

### Bebauungsplan Nr. 10 „Eueln-Fürken“, 11. vereinfachte Änderung

**hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB; Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

### Landschaftspflege, Artenschutz

#### Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eueln - Fürken“ dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 „Wiehltalsperre“ des Oberbergischen Kreises. Ein nach BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen.

#### Artenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Gehölzentfernungen dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar, durchgeführt werden.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Darüber hinaus sind grundsätzlich die Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz“ zu beachten.

## **Umweltamt**

### **67/12 - Gewässerschutz - Frau Kallwitz (Tel. -6741)**

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich keine Gewässer auf der Fläche befindet und diese auch nicht im Überschwemmungsgebiet oder in einer Wasserschutzzone liegt.

### **67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Herr Hartmann (Tel. -6752)**

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen aus Sicht der Entwässerung keine Bedenken, da es sich nur um eine Änderung der Baugrenzen handelt. Die Entwässerung erfolgt an das bestehende System.

### **67/23 - Bodenschutz und Altlasten - Frau Fabritius (Tel. -6731)**

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

### **67/21 - Immissionsschutz - Herr Rumpel (Tel. -6720)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

## **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Reines Wohngebiet (WR) min. 800 l/min

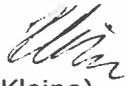
Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVB TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.

**Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr**

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof (hier: Bebauungsplan Nr. 10 „Eueln-Fürken“, 11. vereinfachte Änderung) bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Kleine)

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Gemeinde Reichshof  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshof

**Asset Management**

Ihr Zeichen	III/68
Ihre Nachricht	14.12.2023
Unser Zeichen	A-BB/4563/Bn/188.786
Name	Frau Bennor
Telefon	+49 231 5849-15740
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	angelina.bennor@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 21. Dezember 2023

**11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eueln-Fürken“**

**Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bomig – Dauersberg, Bl. 4563 (Maste 20 bis 21)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung liegt südwestlich in einem Abstand von ca. 240 m zur Leitungsmittellinie und somit außerhalb des Schutzstreifens unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Wie wir den eingereichten Unterlagen entnehmen können, sollen durch die vorliegende Planung die Baugrenzen des Grundstückes Gemarkung Heiseid, Flur 16, Flurstück 30 in Richtung Südosten erweitert werden.

**Amprion GmbH**

Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
Germany

T +49 231 5849-0  
F +49 231 5849-14188

[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

[www.twitter.com/Amprion](https://www.twitter.com/Amprion)

**Aufsichtsratsvorsitzender:**

Uwe Tigges

**Geschäftsführung:**

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)  
Dr. Hendrik Neumann  
Peter Rüth

**Sitz der Gesellschaft:**

Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 15940

**Bankverbindung:**

Commerzbank AG Dortmund  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
BIC: COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

**Lobbyregister-Nr.:**

R002477

**EU-Transparenzregister-Nr.:**

426344123116-68

Durch die geplante Baugrenzenerweiterung ergeben sich keine Konfliktpunkte mit unserer Freileitung. Somit bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlage

Verteiler:  
Bl. 4563



**Betreff:** Re: Löschwasserversorgung Eueln/Fürken  
**Von:** Volker Rajkowski <volker.rajkowski@reichshof.de>  
**Datum:** 22.01.2024, 07:50  
**An:** Katja Grunewald <katja.grunewald@reichshof.de>

Guten Morgen Katja,

die Löschwasserversorgung, ist mit 800l/min über zwei Stunden sichergestellt.

Der nächste Hydrant, befindet sich ca. 50m Luftlinie entfernt.

Gruß Volker

Am 17.01.2024 um 08:17 schrieb Katja Grunewald:

Hallo Volker,

kannst du mir bitte kurz bestätigen, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt ist.

LG

Katja

--

Wasserwerk der Gemeinde Reichshof  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof  
Zimmer-Nr.: 250

 (02296) 801 – 242

 016097859330

 [Volker.Rajkowski@reichshof.de](mailto:Volker.Rajkowski@reichshof.de)